

Schulordnung der Domschule Osnabrück

Als christliche Schule legen wir besonderen Wert auf einen rücksichtsvollen und respektvollen Umgang unter allen Personen an unserer Schule. Damit jeder an unserer Schule gut lernen kann, muss er sich wohlfühlen. Daher muss es ein Mindestmaß an Regeln geben. Aus diesem Grund haben Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte folgende Schulordnung vereinbart.

1. Nach dem Eintreffen auf dem Schulgelände haben die Schülerinnen/Schüler die Möglichkeit, sich auf dem Schulhof oder ab 7.35 Uhr in ihren Klassenräumen aufzuhalten. Spätestens nach dem Klingelzeichen um 7.45 Uhr begeben sie sich in den Raum, in dem die erste Stunde stattfindet. Schülerinnen/Schüler, deren Unterricht erst zur zweiten Stunde beginnt, warten auf dem Hof. Bei schlechtem Wetter steht ihnen die Eingangshalle zur Verfügung. Zu Beginn der großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf den Pausenhof.

Regenpausen werden durch dreimaliges Läuten der Schulglocke angekündigt. Dann halten sich die Schülerinnen und Schüler in dem für die folgenden Unterrichtsstunden vorgesehenen Raum auf.

2. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände während des Schultages nicht gestattet.

3. Mobbing und ähnliche Verhaltensweisen sind deutliche Verstöße gegen die Regeln des harmonischen Zusammenlebens im Schulalltag und werden von der Schule in keiner Weise geduldet.

4. In unserem Schulgebäude begegnen sich viele Personen. Damit es dennoch nicht zu laut wird, verhält sich jeder ruhig. Wir achten darauf, dass wir einander höflich und rücksichtsvoll begegnen. Rennen und wildes Toben ist zu unterlassen. Dieses gilt in besonderem Maße in der Cafeteria.

5. Schülerinnen und Schüler müssen angemessen gekleidet sein. Dazu gehört auch, dass im Gebäude die Kappen oder Mützen abgenommen werden.

6. Damit der Unterricht unverzüglich und in Ruhe beginnen kann, begeben sich alle Schülerinnen und Schüler pünktlich in ihre Klassenräume, schließen die Türen und setzen sich auf ihre Plätze. Wenn der Lehrer den Raum betritt, haben die Schülerinnen und Schüler bereits die benötigten Materialien für die folgende Stunde vor sich liegen. Schülerinnen und Schüler, die vor Unterrichtsräumen warten müssen, verhalten sich ruhig.

Nach der letzten Stunde werden in den Klassenräumen alle Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen. Die Räume werden in ordentlichem und besenreinem Zustand verlassen. Der Klassendienst ist dafür verantwortlich.

7. Außerunterrichtliche Angelegenheiten (im Sekretariat, beim Hausmeister etc.) werden nicht während der Unterrichtszeit erledigt.

8. Vor dem Betreten des Schulgeländes und während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeiten müssen Schülerinnen und Schüler das mitgebrachte Handy/Smartphone/Smartwatch/Tablet/ elektronische Abspiel- und Aufnahmegerät ausschalten. Das Gerät darf nur nach Entscheidung der Lehrkraft genutzt werden.

9. Essen und Kaugummi kauen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Das Ausspucken der Kaugummis auf dem Schulhof ist verboten.

10. Das Anbieten und Konsumieren von Nikotin,

Alkohol und anderer Drogen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

11. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.

12. Um Konflikte oder gar Verletzungen anderer Personen zu vermeiden, muss auf dem Pausenhof alles unterlassen werden, was andere belästigt oder gefährdet. Daher ist beispielsweise das Werfen mit Gegenständen wie Kastanien, Steinen, Flaschen etc., aber auch mit Schneebällen verboten.

13. Zu unserem Pausenhof gehört auch der Sportplatz hinter der Turnhalle, wo während der Pausen mit dem Ball gespielt werden darf. Um Unfälle zu vermeiden, ist der Sportplatz über die Ballspiele hinaus kein Aufenthaltsort. Das Fußballspielen ist nur auf dem Sportplatz gestattet.

14. Alle Zweiräder werden auf dem Schulhof geschoben. Die Räder werden vor dem Pavillon am Herrenteichswall oder im Fahrradkeller abgestellt. Während des Unterrichtstages ist das Fahren mit Waveboards, Inlinern, Cityrollern etc. auf dem Schulgelände nicht gestattet.

15. Das Verlassen des Schulgrundstückes während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Auch im Krankheitsfall melden sich die Schülerinnen und Schüler bei einer Lehrperson ab. Im Sekretariat müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler dann die Eltern benachrichtigen.

Schülerinnen/Schüler der Jg. 9 und 10 dürfen während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, wenn die schriftl. Zustimmung eines Erziehungsberechtigten vorliegt. Der Nachweis darüber ist beim Verlassen des Schulhofes mitzuführen!

16. Falls Schülerinnen/Schüler Fragen haben, sollten sie diese mit ihren Lehrern und Lehrerinnen vor oder nach dem Unterricht besprechen. Dringende Gespräche werden jeweils in der zweiten großen Pause an den Sitzgruppen in der Eingangshalle geführt.

17. Zu einer guten Lernatmosphäre tragen Sauberkeit und Ordnung wesentlich bei. Jede Schülerin und jeder Schüler ist daher für die Sauberkeit ihres/seines Platzes, der Klasse, der Schulgebäude und des Schulgeländes mitverantwortlich.

Auf den Toiletten ist in besonderem Maße auf Sauberkeit und Hygiene zu achten. Verschwendung (z.B. von Toilettenpapier) ist zu vermeiden. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

18. Das Spucken oder Ähnliches ist sowohl im Gebäude als auch auf dem Schulgelände untersagt.

19. Schäden an Einrichtungsgegenständen wie Tischen, Stühlen, Besenstielen usw. sind den Klassenlehrern bzw. Fachlehrern mitzuteilen. Bei mutwilligen Sachbeschädigungen des Schuleigentums haften die Eltern.